Bekanntmachung Nr. 028/2009

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 09. Dezember 1991 zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath über das Einleiten von Schmutzwasser in die Ortslage „ Zum Blauen Stein“, in das Kanalnetz der Stadt Herzogenrath.
hier 2. Nachtrag

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Herzogenrath auf der Grundlage der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit –GkG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GVNW 1979, S. 621/SGVNW 202) zuletzt geändert durch Artikel 5 GO-ReformG vom 09.10.2007 (GVNW S. 380), ein 2. Nachtrag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das Einleiten von Schmutzwasser in der Ortslage „Zum Blauen Stein“ in das Kanalnetz der Stadt Herzogenrath vom 09.12.1991/04.02.1992 abgeschlossen worden ist. Die Bezirksregierung Köln hat mit Datum vom 25.03.2009 die vorgenannte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 Ziff. 1 b GkG aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 06.04.2009 bekannt gemacht.

Der 2.Nachtrag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.12.1991/04.02.1992 wurde am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Herzogenrath, den 21.04.2009

Der Bürgermeister

gez.
(Christoph von den Driesch)